

Steuerbescheinigung der Mehrwertsteuerpflicht

SHG-Kliniken Völklingen für das Projekt "COSAN – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion" (IP 3 06 150)

Die unterzeichnende W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in unserer Funktion als Steuerberater der Saarland Heilstätten GmbH bescheinigen, dass die Saarland Heilstätten GmbH, Betriebsstätte SHG-Kliniken Völklingen, Richardstraße 5-9, 66333 Völklingen, Deutschland, teilweise MwSt.-pflichtig ist und zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Die MwSt.-pflicht und die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Saarland Heilstätten GmbH.

Wir bescheinigen auf Grundlage der oben angegeben Informationen, dass die im Rahmen des Projektes "COSAN – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich in der Großregion" (IP 3 06 150) des INTERREG-Programms V A Großregion 2014-2020 getätigten Ausgaben nicht MwSt.-pflichtig sind.

Ausgestellt in Dillingen, am 02.08.2018

Alexander Withum

i.A. Lena Getz

Wirtschaftsprüfer

Steuerberaterin

Steuerberater